



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Herrn Helmut Mößmer Möscha GbR Schalkshafen 3 89294 Oberroth

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär Mitalied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT

Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -4620/3480

FAX +49 (0)30 18 529 - 553480

E-MAIL 514@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de AZ 514-33205/0001

DATUM 1 3, Feb. 2015

Sehr geehrter Herr Mößmer,

für Ihre E-Mail vom 13. Januar 2015, in der Sie mich bitten, dass ich mich für die weitere Zulassung des Möscha-Schwenkverteilers zur Ausbringung von Gülle einsetzen möge, danke ich Ihnen.

Nach Prüfung Ihres Anliegens im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Schwenkverteiler von Möscha entspricht dem derzeitigen Stand der Düngeverordnung. Nicht mehr zugelassen ist ab dem 31. Dezember 2015 der Einsatz von zentralen Prallverteilern, mit denen die Gülle nach oben abgestrahlt wird.

Da es sich bei dem Möscha-Schwenkverteiler um einen Schwenk- und nicht um einen Prallverteiler handelt, ist der Einsatz dieses Verteilers auch noch über den 31. Dezember 2015 hinaus zugelassen. Dies wurde der Firma durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 16. Juli 2009 bestätigt.

Ob diese Erlaubnis allerdings unbefristet gilt, hängt davon ab, welche Anforderungen die neue Düngeverordnung nach Inkrafttreten an die Geräte zum Aufbringen von Düngemitteln vorgeben wird. Derzeit ist vorgesehen, dass flüssige Wirtschaftsdünger ab dem Jahr 2020 auf bestelltes Ackerland und ab dem Jahr 2025 auch auf Grünland nur noch streifenförmig auf den Boden abgelegt werden dürfen oder direkt in den Boden eingebracht werden müssen.